

Die Bach-Kantate „Nach dir, Herr, verlangt mich“ und ihr Meckbach-Akrostichon

Die Entschlüsselung des in den Arientexten der Kantate BWV 150 angebrachten Akrostichons¹ hat mancherlei Zustimmung gefunden, aber auch berechtigte Kritik auf sich gezogen. Einige Ergänzungen und Berichtigungen erscheinen daher angebracht.

1. Herr Alfred M. M. Dekker (Utrecht) machte mich darauf aufmerksam,² daß die Schreibweise *Doktor* wenig für sich habe und *Doctor* zu bevorzugen sei. In der Tat lautet die fragliche Textzeile der Sopranarie in neueren Text- und Notenausgaben zwar „Kreuz, Sturm und andre Proben“, doch heißt es in Christian Friedrich Penzels Partiturabschrift von 1755 ebenso „Creütz“ wie etwa im Autograph der 1714 entstandenen Kantate „Weinen, Klagen, Sorgen, Zagen“ (BWV 12; Alt-Arie „Creütz und Kronen sind verbunden“)³ oder in Johann Sebastian Bachs Brief vom 24. Mai 1738 über die vergebliche Suche nach seinem verschollenen Sohn Johann Gottfried Bernhard („so muß mein Creütz in Gedult tragen“).⁴ Bemerkenswerterweise wählt sogar das *Universal Lexikon* („Zedler“) als Stichwort „Creütz“⁵ und verzichtet auf „Kreuz“. Für die letztgenannte Schreibweise ließen sich nun zwar Belege aus dem 17. und 18. Jahrhundert in großer Zahl beibringen, doch ergibt sich aus dem Zusammenhang, daß die Arie „Doch bin und bleibe ich vergnügt“ aus der Kantate BWV 150 mit ihrem dritten Vers auf „Creütz, Sturm und andre Proben“ zielt. Die – hoffentlich endgültige – Lesart des Akrostichons muß also lauten *Doctor Conrad Meckbach*.

2. Christoph Wolff moniert zu Recht,⁶ daß eine bloße musikalische Darbietung das Akrostichon nicht habe erkennen lassen, daß also ein Textdruck zu postulieren sei, von dem freilich bis heute kein Exemplar ermittelt werden konnte. Die – in einem Druck leicht zu bewerkstellende – Hervorhebung der

¹ H.-J. Schulze, *Rätselhafte Auftragswerke Johann Sebastian Bachs. Anmerkungen zu einigen Kantatentexten*, BJ 2010, S. 69–93, hier S. 69–74.

² Schreiben vom 3. März 2011.

³ Quellen: SBB P 44/6 und St 109; vgl. BC A 68.

⁴ Dok I, Nr. 42 (S. 107).

⁵ Bd. VI, 1733, Sp. 1615–1620. In Bd. VII, 1734, Sp. 1122–1125, wird das Stichwort *Doctor* abgehandelt; „Doktor“ ist hingegen nicht anzutreffen.

⁶ Schreiben vom 20. Januar 2011.

Initialen hätte, eine Darbietung der Widmungskomposition in nur kleinem Kreise vorausgesetzt, allenfalls auch eine kalligraphische Ausfertigung leisten können. Mehr für sich hat jedoch die Annahme einer Druckversion, vielleicht einschließlich des Abzugs eines Präsentexemplars auf besserem Papier oder auf noch kostspieligerem Material. Die kurz nach 1750 zur Abschrift genutzten Notenvorlagen dürften allerdings keine solche Textbeilage aufgewiesen haben, so daß der Konnex der Kantate zur Person des Mühlhäuser Bürgermeisters Conrad Meckbach zu dieser Zeit bereits nicht mehr ersichtlich war.

3. Hinsichtlich eines Anlasses für Entstehung und Aufführung der Kantate hält Christoph Wolff⁷ den 70. Geburtstag Conrad Meckbachs (* 19. 4. 1637) für geeignet. Eine solche Möglichkeit hatte ich ehemals erwogen, sie jedoch wieder verworfen, und dies im Blick auf die äußerst vage Formulierung des Protokolls vom 24. 5. 1707, man könne wegen der Neubesetzung der Organistenstelle an Divi Blasii doch „vor andern auff den *N* Pachen von Arnstadt, so neulich auff Ostern die probe gespielet, *reflexion* machen“.⁸ Hierzu ließe sich anmerken, daß der Informationsstand des Protokollanten nicht mit demjenigen des vortragenden Bürgermeisters identisch gewesen sein muß, oder daß Conrad Meckbach sich absichtlich unklar ausgedrückt hätte um zu verhindern, daß er bezüglich seines Besetzungsvorschlags als befangen angesehen werde.

Das Mühlhäuser Szenario vom April 1707 hätte insoweit dasjenige von Halle im Dezember 1713⁹ vorausgenommen: Ein Kandidat, in beiden Fällen also Johann Sebastian Bach, stellt sich vor, leistet sein Probespiel und erhält unversehens den Auftrag – in Mühlhausen allerdings einen Privatauftrag aus dem Kreis um Conrad Meckbach –, ein Vokalwerk zu speziellem Anlaß zu komponieren. Ostersonntag fiel 1707 auf den 24. April; Meckbachs Geburtstag wäre normalerweise am 19. April – mithin in der Karwoche – zu begehen gewesen. Näher läge hier die Annahme einer Aufführung nach dem Kalender „neuen Stils“, also am 29. April.

4. Die aus der Entdeckung des Meckbach-Akrostichons resultierende neue Deutung der frei gedichteten Anteile des Kantatentextes lenkte den Blick auf ein trotziges „Recht muß doch Recht bleiben“, gleichsam einen Vorgriff auf Heinrich von Kleists starrsinnigen Michael Kohlhaas. Die hieraus folgende Annahme, daß Bürgermeister Meckbach in allerlei unliebsame Auseinandersetzungen verwickelt gewesen sein könnte, wird durch neuere Forschungen bestätigt, die mir zum Zeitpunkt der Niederschrift des betreffenden Kapitels

⁷ Ebenda.

⁸ Dok II, Nr. 19.

⁹ Dok I, Nr. 4 (Bachs Schreiben vom 19. März 1714) an August Becker.

noch nicht bekannt waren. Einer 1999 von Thomas Lau vorgelegten Untersuchung¹⁰ zufolge war Conrad Meckbach in einer jahrzehntelangen Fehde zwischen den Mühlhäuser Tuchmachern und den Gewandschnittern zwischen die Fronten geraten, hatte sich in diesem erbittert geführten Privilegienstreit auf die Seite der (am Ende unterlegenen) Tuchmacher geschlagen, mit ihnen zwar zeitweise sogar die Oberhand behalten, sich aber Korruptionsvorwürfen und sogar körperlicher Bedrohung ausgesetzt und schließlich gezwungen gesehen, heimlich die Stadt zu verlassen¹¹ und nahezu zwei Jahre anderwärts zu verbringen. Die Erinnerung an diese Niederlage muß 1707 noch frisch gewesen sein, und die vornehmste Aufgabe der Kantate „Nach dir, Herr, verlangt mich“ wäre daher gewesen, dem Gefeierten aus seiner zu vermutenden Niedergeschlagenheit herauszuhelfen.¹²

Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

¹⁰ T. Lau, *Bürgerunruhen und Bürgerprozesse in den Reichsstädten Mühlhausen und Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit*, Bern 1999 (Freiburger Studien zur frühen Neuzeit. 4.), hier S. 289 ff.: Die Mühlhäuser Tuchmacherprozesse (1696–1733). Lau nutzte vornehmlich Akten des Stadtarchivs Mühlhausen sowie des Reichshofrates Wien.

¹¹ Am 19. März 1703 (Lau, a. a. O., S. 316); die Rückkehr erfolgte erst im Mai 1705 (Lau, S. 318 f.).

¹² Endgültig zuungunsten Meckbachs neigte sich die Waage in dem zwischen dem Tod Kaiser Josephs I. (17. April 1711) und der Krönung seines Bruders Karl VI. entstandenen Interregnum (Lau, S. 324 f.). Angeblich wurde Conrad Meckbach seines Amtes enthoben und sogar ins Exil abgeschoben; letzteres kollidiert allerdings mit dem Bericht über seine Beisetzung in Mühlhausen (BJ 2010, wie Fußnote 1, S. 72).